

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr. vierteljährlich Fr. 1.50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

Nr. 16.

den 18. April 1913.

Erstes Blatt.

Amtlicher Teil.

Z. 1193 / Reg.

Kundmachung.

Sämtliche Gemeinden werden hienmit aufgefordert, ihre Zuchstiere zum Zwecke der Beschau und Subventionierung auf Dienstag den 22. April 1913, um 9 Uhr vormittags, in Vaduz der landwirtschaftlichen Viehverordnungscommission vorzuführen.

Die Zuchstierhalter haben bei diesem Anlasse die von ihren Ortsvorstellungen ausgefertigten Bestätigungen vorzuweisen, daß die von ihnen gehaltenen Tiere dem Zuchtzwecke vollkommen entsprechen und sie selbst ihren bezüglichen vertragmäßigen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 14. April 1913.

gez. v. In der Maur,
fkl. Kabinettsrat.

No. 201.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte wird bekannt gegeben, daß in Exekutionssache der liechtenst. Sparkassa in Vaduz gegen Haber Sprenger in Triesen wegen 400 Kr. und 120 Kr. f. A. die schuldnerischen Realitäten Gs. Nr. 7/134, Kat. Nr. 45/III mit 11 Kaster, Stall und Hof Kat. Nr. 45a/III mit 40 Kaster, Nutell Kat. Nr. 235/II mit 260 Kaster, Niedeil, Kat. Nr. 327/II mit 211¹/₂ Kaster, Bündt Kat. Nr. 45b/III mit 28 Kaster und Heuberg Kat. Nr. 69/XVIII mit 1844 Kaster, geschätzt Kr. 4000.—

Trs. B. 1 Fol. 630, Krautgarten, Kat. Nr. 163/III mit 10 Kaster " 50.—
Trs. B. 2 Fol. 828 dto. Kat. Nr. 79/III, 10 Kaster " 50.—
Trs. B. 2 Fol. 860 dto. Kat. Nr. 77/III, 10 Kaster " 50.—
Trs. B. 4 Fol. 461, Kat. Nr. 94/III 10 Kaster " 50.—

auf den 24. Februar 1913 und 27. März 1913, jedesmal vormittags 9 Uhr, hier bei Gericht und am 21. April 1913, nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum „Abler“ in Triesen öffentlich versteigert werden.

Beim ersten und zweiten Termine werden die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerte, beim

drritten jedoch auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen können hier bei Gericht oder bei der Ortsvorstellung Triesen eingesehen und werden vor der Feilbietung besonders kundgegeben werden.

Fürstl. liechtenst. Landgericht.

Vaduz, am 20. Jänner 1913.

Z. 1801. j. 290/47.

Kundmachung.

An Stelle des über sein Ansuchen von dem Amte eines Schöfmannes enthobenen Andreas Barzer wurde vom Gemeinderate Triesen Oswald Walser, Gs. Nr. 96 in Triesen als Schöfmann gewählt und heute vom fürstlichen Landgerichte beeidet.

F. l. Landgericht.

Vaduz, am 14. April 1913.

Z. 1499 j. 292/57.

Kundmachung.

Von Emil Steu in Tisß wird gegen die unbekanntem Eiben der Magdalena Büchel von Kuggell wegen grundbücherlicher Umschreibung des Eigentumsrechtes an dem Grundstücke W. B. 1 Fol. 47, Wald, Sp. Kat. Nr. 53b/VII mit 90 Kaster geklagt; die Beklagten haben zu der auf den 17. Mai 1913, vormittags 9 Uhr, hienamts anberaumten Tagtätung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator Herr Anton Keal in Vaduz Beihilfe mitzuteilen.

F. l. Landgericht.

Vaduz, am 9. April 1913.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Fürstliche Spende. Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben für die Brandbeschädigten in Triesen eine Spende von 2000 K gnädigst zu widmen geruht. Dieser Betrag wird durch die fkl. Regierung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung und dem Hilfskomitee in Triesen an die Abgebrannten verteilt werden.

Unfall. Beim Holzschleifen im Mäler Holz sind am 11. d. Mts. dem Andreas Bogt infolge Losgehens des „Gonten“ die Pferde durch-

gegangen, wodurch der Fuhrmann selbst mehrere Verletzungen erlitt, ein Pferd getötet und eines beschädigt wurde.

Landesverweisungen. Heinrich Walter Nielsen aus Odense, Dänemark, und Peter Alta aus Ampezzo, Bezirk Dalmezo, Provinz Udine in Italien, sind aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für immer aus dem Gebiete des Fürstentums Liechtenstein ausgewiesen worden.

Vom Wetter. Am letzten Samstag gegen Abend erhob sich hier ein Schneesturm, wie ein solcher seit Jahren nicht mehr erlebt wurde und in der Nacht sank dann das Quecksilber bis auf 3 Grad unter Null, so daß die durch d. n. vorausgangenen Föhn zu schönster Blüte getriebenen Obstbäume schweren Schaden litten. Durch die seither in der Nacht eingetretenen starken Fröste ist wohl der größte Teil der heurigen Obsternte und vielleicht auch die Weinernte vollständig vernichtet. Gleiche Meldungen kommen aus ganz Tirol, aus Niederösterreich, aus dem Schwarzwald und aus Norddeutschland. Depeschen aus verschiedenen Gegenden Frankreichs, besonders aus Charolles, Chalons sur Saone, Tarascon, Brihas, Moulins, usw., melden, daß in der letzten Nacht der Frost großen Schaden an den Kulturen und Obstbäumen angerichtet hat.

Bienenzucht. (Einges.) Bienenzüchter wacht über eure Bieblinge! Der milde Winter mit seiner abwechslungsreichen, schnell umschlagenden Witterung hat die Bienen sehr früh in Brutzustand veretzt, was noch begünstigt wurde durch die schönen Tage im März und Anfangs April. Durch den am 12. und 13. April eintretenden rasenden Schneesturm mit nachfolgender Kälte haben die Völker den Honigvorrat zu stark in Anspruch nehmen müssen, resp. für ihre Brut verbraucht. In Folge des so schön und früh begonnenen Brutenschlags, sowie durch das Erfreren aller Blüten, ist den Bienen auf längere Zeit der Nektar (Honig) entzogen, was zur Folge hat, daß Völker, die nicht genügend Honigvorrat haben, nachgefüttert werden müssen. Der Bienenwater, dem daran gelegen ist, daß seine Bieblinge nicht Mangel an Nahrung den Hungertod erleiden müssen, tut gut, wenn er seine Stöcke auf dieses hin prüft und wenn nötig mit großen Portionen nachfüttert. Imtergruß. F. Nutt.

Eine historische Ohrfeige.

Stilze von Chr. Kjærköll.

Rachdruck verboten.

Spaniens Geschichte, und insonderheit die des spanischen Hofes ist gar reich an dramatischen Begebenheiten, deren Zusammenhang und deren Einzelheiten in vielen Fällen in geheimnisvolles Dunkel gehüllt sind. Erst in neuerer Zeit sind einige bisher unbekannt Memoiren veröffentlicht worden, welche ein neues und höchst interessantes Licht auf das Leben am Hofe der Königinnen Christina und Isabella werfen. Von besonderem Interesse ist die Schilderung der nachstehenden Begebenheit, welche den Prolog zu den blutigen Karlistenkriegen bildet.

Bekanntlich hatte Ferdinand VII., dessen Gemahlin die späterhin als Regentin bekannte Königin Christina war, durch eine pragmatische Sanktion im Jahre 1830 — kurz vor der Geburt Isabellas, der späteren Königin — das Erbrecht auf den spanischen Thron für seine weiblichen Nachkommen vorbehalten und damit die Ausichten und Anrechte sei-

nes Bruders, Don Carlos, zu nichte gemacht. Als der König zwei Jahre später schwer erkrankte, suchte die karlistische Partei mit Hilfe des Ministerpräsidenten Colomarde ihn zur Aufhebung der Thronfolgebestimmungen zu bewegen.

Es war keine Zeit zu verlieren, Colomarde verfaßte in aller Eile ein Dokument, demzufolge die Tochter Ferdinands und Christina von der Thronfolge ausgeschlossen wurde, und er bekam hierzu ohne weitere Schwierigkeiten die Unterschrift des kranken Königs.

Erschöpft vom Nachwachen, von ihren Freunden verlassen und von Feinden umgeben, hatte die Königin Christina nicht die Kraft, dieser Verschwörung zu widerstehen.

Kaum hatte der König das in Form eines Kodizills abgefaßte Dokument unterschrieben, als er in einen lethargischen Schlaf fiel. Man nahm an, daß er schon tot sei, und Colomarde ließ öffentlich bekannt machen, daß dies auch der Fall sei. Don Carlos betrachtete sich als König, die Höflinge titulierten ihn Majestät, und das Volk versammelte

sich draußen vor dem Schlosse, um dem neuen Könige zu huldigen. Die Königin Christina dachte an Flucht und hatte schon ihre Koffer packen lassen.

Da geschah etwas ganz unerwartetes, indem auf dem Schauplatze dieser Begebenheit eine neue Person auftrat, nämlich die ältere Schwester der Königin, Infantin Carlotta, die mit dem jüngeren Bruder des Königs, Infant Franz de Paula, vermählt war.

Donna Carlotta hatte die Heirat ihrer Schwester mit König Ferdinand veranlaßt und ebenfalls den König zu der pragmatischen Sanktion überredet.

Nun kam sie plötzlich auf dem Schlosse des sterbenden Königs an. Auf ihrem Schlosse in Andalusien hatte sie die Nachricht von der Krankheit des Königs und seinem voraussichtlichen Heimgange, von den Intriguen der Carlisten, von der Ratlosigkeit und der zweifelten Stellung ihrer Schwester, samt dem möglichen Umsturze ihres eigenen Werkes erhalten. Ohne sich einen Augenblick zu befinden, war sie mit dem festen Entschlusse vor-